

Sicherheitskonzept zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für DIE WOLFSBURG

Präambel

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben massiv aus, sie verändert auch den Arbeitsalltag in der WOLFSBURG. Auch wenn die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 (dem Corona-Virus) unverändert besteht, ist es das Ziel, gemeinsam, schrittweise und mit Umsicht in den Alltag zurückzukehren. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen und mit entsprechenden Schutzmaßnahmen in zwei Schritten.

- 1) Wiederaufnahme der Arbeit der Mitarbeitenden vor Ort in der WOLFSBURG, ohne die Anwesenheit betriebsfremder Personen und somit ohne die Wiederaufnahme des Akademiebetriebs
- 2) Schrittweise Wiederaufnahme des Akademiebetriebs für Akademieveranstaltungen und Veranstaltung externer Veranstalter (sog. Gasttagungen) – *Dieser Schritt ist auf der Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 03. Mai 2021 weiterhin ausgesetzt.*

Um hierbei die Gesundheit der Mitarbeitenden¹ und betriebsfremder Personen zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu erreichen, dienen die im Nachfolgenden dargestellten Inhalte des Sicherheitskonzepts. Diese orientieren sich an den Vorgaben des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW), den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Gleichzeitig beziehen sich die Inhalte des Sicherheitskonzeptes auf die konkreten Arbeitsgegebenheiten der WOLFSBURG und sind eine Ergänzung zu den im Bistum Essen geltenden Regelungen (u.a. *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards*).

Dieses Konzept wird von der Akademiedirektorin als Gesamtverantwortliche für DIE WOLFSBURG in Kraft gesetzt. Die Umsetzung der Maßnahmen in den verschiedenen Arbeitsbereichen der WOLFSBURG obliegt den Leitungsverantwortlichen der jeweiligen Arbeitsbereiche. Die unmittelbare Durchführungsverantwortung der Maßnahmen zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 liegt bei den Mitarbeitenden sowie betriebsfremden Personen selbst.

Inhalt

- 1. Reinigung und Hygiene**
- 2. Zugangsvoraussetzungen gem. § 4 CoronaSchVO NRW**
- 3. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen**
 - 2.1. Information auf der Homepage
 - 2.2. Information an Teilnehmende

¹ Zum Zweck der Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in diesem Sicherheitskonzept hinsichtlich des grammatikalischen Genus, versucht eine neutrale Form zu verwenden. An Stellen, an denen dies nicht möglich ist, wird das generische Maskulinum verwendet, welches alle weiteren Geschlechtsformen mit einbezieht.

- 2.3. Information für Tagungsleitungen
- 2.4. Hinweise vor dem Betreten der WOLFSBURG
- 2.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb der WOLFSBURG

4. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

- 4.1. Handhygiene
- 4.2. Husten- & Niesregeln
- 4.3. Sicherheitsabstand
- 4.4. Mund-Nasen-Bedeckungen
- 4.5. Lüftung

5. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

- 5.1. Betriebsfremde Personen
- 5.2. Lieferanten

6. Nutzung von Verkehrswegen

- 6.1. Ein- und Ausgang
- 6.2. Notwendigkeit von Wegen
- 6.3. Flure, Treppenhäuser, Türen
- 6.4. Aufzüge
- 6.5. Raucherpoint

7. Nutzung der öffentlichen Toiletten

8. Nutzung der Kaffee-/Teestation

9. Schutzmaßnahmen am Empfang

- 9.1. Schutzscheibe
- 9.2. Handdesinfektion
- 9.3. Desinfektion von Kontaktflächen
- 9.4. Desinfektion von Arbeitsflächen

10. Auftreten von Verdachtsfällen

11. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

12. Tagungsräume

- 12.1. Bestuhlung der Tagungsräume
- 12.2. Reinigung der Tagungsräume
- 12.3. Handdesinfektionsmittel in den Tagungsräumen
- 12.4. Benutzung der Klimaanlage
- 12.5. Lüftung der Tagungsräume

13. Küche

14. AkademieRestaurant

- 14.1. Essenszeiten
- 14.2. Bestuhlung des AkademieRestaurants

- 14.3. Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant
- 14.4. Essensausgabe & Büffet
- 14.5. Abräumen & Reinigung

15. Imbiss nach Abendveranstaltungen

16. Zisterne

- 16.1. Ein- und Ausgang
- 16.2. Bestuhlung
- 16.3. Besondere Hygienemaßnahmen in der Zisterne
- 16.4. Thekennutzung
- 16.5. Reinigung

17. Getränke- & Snackautomat und Kühlschrank

18. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

19. Gästezimmer

- 19.1. Reinigung der Gästezimmer
- 19.2. Auslagen in den Gästezimmern

20. Öffentliche Zeitschriftenauslage

21. AkademieKirche

22. Fitnessraum

23. Nutzung des Freizeitraums

24. Nutzung des Fernsehraums

Übersicht über Anhänge

Anhang A: Ergänzung der ‚SARS-CoV-2-Arbeitschutzstandards‘ für DIE WOLFSBURG

Anhang B: Verhaltensregeln für Tagungsgäste

Anhang C: Verhaltensregeln für Tagungsleitungen

Anhang D: Übersicht über die geltenden Verhaltensregeln in der WOLFSBURG

Anhang E: Bestuhlungsskizzen der Tagungsräume

Anhang F: Bestuhlungsskizzen des AkademieRestaurants

1. Reinigung und Hygiene

Die bestehenden Hygienemaßnahmen im Bereich der Küche, des Service und der Hauswirtschaft sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan der WOLFSBURG). Dies beinhaltet auch eine Anpassung von Reinigungsintervallen und der arbeitstäglichen Desinfektion aller Kontaktflächen. Bei der Durchführung der Hygienemaßnahmen werden Reinigungs- und Desinfektionsmittel angewendet, die gem. der Vorgaben des Robert-Koch-Institutes und der CoronaSchVO NRW zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind.

2. Zugangsvoraussetzungen gem. § 7 CoronaSchVO NRW

Für den Aufenthalt in der WOLFSBURG gelten die Zugangsvoraussetzungen gem. § 7 CoronaSchVO. Dies bedeutet, dass vor dem Aufenthalt in der WOLFSBURG ein negativer Corona-Test, ein Impfnachweis oder ein Nachweis über eine zurückliegende Infektion mit SARS-CoV-2 gem. der in der CoronaSchVO beschriebenen Vorgaben erbracht werden muss. Dieser Nachweis ist den Mitarbeitenden des Empfangs zusätzlich zu einem Ausweisdokument vorzuzeigen. Anschließend wird die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung gem. § 7 CoronaSchVO NRW in der Anwesenheitsliste zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten dokumentiert (siehe *5. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*).

3. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen

Die Mitarbeitenden der WOLFSBURG wurden durch die vom Generalvikar für das Bistum Essen in Kraft gesetzten „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ und der „Ergänzung der ‚SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards‘ für Die WOLFSBURG“ (siehe Anhang A) über die in der WOLFSBURG geltenden spezifischen Verhaltensregeln informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert. Bei Anpassung dieser Vorgaben werden die Mitarbeitenden über diese informiert. Die „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards“ und die „Ergänzung der ‚SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards‘ für Die WOLFSBURG“ gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2.

Betriebsfremde Personen werden auf unterschiedliche Weisen sowohl vor als auch während ihres Aufenthaltes in der WOLFSBURG auf die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln und die damit verbundenen grundlegenden Hygienemaßnahmen hingewiesen und zu deren Anwendung angehalten. Diese gelten zusätzlich zu den für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und die BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Diese werden im Folgenden dargestellt:

3.1. Information auf der Homepage

Die für den Aufenthalt in der WOLFSBURG geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage der WOLFSBURG veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert.

3.2. Information an Teilnehmende

Teilnehmende an Akademie- und Gasttagungen erhalten bei der Anmeldung am Empfang (siehe *4. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*) ein Informationsblatt bzgl. der in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe Anhang B). Des Weiteren stehen diese bereits vor dem Aufenthalt in der WOLFSBURG auf der Homepage zur Verfügung.

3.3. Informationen für Tagungsleitungen

Externe Veranstalter erhalten vor dem Beginn der Veranstaltung eine Übersicht über die von Tagungsleitern zu beachtenden Verhaltensregeln in der WOLFSBURG (siehe Anhang C). Diese

Informationen werden den externen Veranstaltern vor der Veranstaltung von der Empfangsleitung via Mail zugesandt. Des Weiteren stehen diese ebenso vor dem Aufenthalt in der WOLFSBURG auf der Homepage zur Verfügung.

3.4. Hinweise vor dem Betreten der WOLFSBURG

Um vor Betreten der WOLFSBURG auf die spezifischen Verhaltensweisen während des Aufenthaltes hinzuweisen, befindet sich am Haupteingang eine Übersicht über die geltenden Verhaltensweisen in der WOLFSBURG. (siehe Anhang D)

3.5. Hinweisschilder und Markierungen innerhalb der WOLFSBURG

An Stellen der WOLFSBURG, an denen die Gefahr eines erhöhten Personenaufkommens besteht oder es sich darüber hinaus – in Hinblick auf eine potentielle Infektion mit SARS-CoV-2 – um einen sensiblen Bereich handelt, wird durch Hinweisschilder und Markierungen auf die vor dem Hintergrund des Gesundheitsschutzes richtigen Verhaltensweisen hingewiesen (u.a. *7.Nutzung der Kaffee-/Teestation; 13.AkademieRestaurant*). Dies gilt im Besonderen für Bereiche, die aufgrund baulicher Gegebenheit besondere Anforderungen an das Einhalten des Mindestsicherheitsabstandes stellen (u.a. *5.Nutzung von Verkehrswegen, 6.Nutzung der öffentlichen Toiletten*).

4. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen

Innerhalb der WOLFSBURG gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben u.a. durch das RKI und der BZgA empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten. Besondere Bedeutung besitzen hierbei die folgenden Aspekte, über die Mitarbeitende und betriebsfremde Personen u.a. über die in *1. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremden Personen* informiert und zur Einhaltung aufgefordert werden.

4.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen Reinigung bzw. Desinfektion der Hände angehalten. Neben Situationen, in denen eine (mögliche) Verunreinigung entstanden ist, sind hierbei besonders Situationen wie das Betreten der Akademie, die Benutzung von Toiletten, die Benutzung der Kaffee-/Teestationen, die Aufnahme von Nahrungsmitteln und das Betreten des AkademieRestaurants zu nennen.

Hierzu befinden sich auf den Toiletten der WOLFSBURG jeweils Seifen- und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen. An anderen Orten, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

4.2. Husten- & Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

4.3. Sicherheitsabstand

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes in der WOLFSBURG ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten. Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Abstand nicht eingehalten wird (u.a. Empfang, Kaffee-/Teestationen, Essensausgabe im AkademieRestaurant), durch Schilder an diesen erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem

Fußboden visuelle Hilfestellungen gegeben. Des Weiteren befinden sich im Atrium und Forum der WOLFSBURG Markierung auf dem Boden mittels Punkten, welche die Einschätzung des zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 notwendigen Sicherheitsabstandes von min. 1,5m unterstützen sollen.

4.4. Mund-Nasen-Bedeckung

Neben den für das Land NRW geltenden Vorgaben ist für Mitarbeitende und betriebsfremde Personen während des Aufenthaltes auf dem Gelände der WOLFSBURG sowie innerhalb der WOLFSBURG das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske oder FFP2-Maske) verpflichtend, die zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet ist. Dies bezieht sich auf den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes auf dem Gelände der WOLFSBURG und der WOLFSBURG selber, inklusive der in der WOLFSBURG stattfindenden Veranstaltung, ausgenommen solche Situationen, in denen Getränke oder Nahrungsmittel zu sich genommen werden, wie im Falle der Mahlzeiten (siehe hierzu die besonderen Maßnahmen in Abschnitt *13.3 Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant*). Während der Veranstaltung und in den Pausen außerhalb der Mahlzeiten ist die Aufnahme von Getränken und Nahrungsmitteln zulässig, insofern unmittelbar nach deren Aufnahme die Mund-Nasen-Bedeckung wieder angelegt wird. Diese Maßnahme ersetzt nicht die vorab genannten Sicherheitsmaßnahmen, sondern erfolgt zusätzlich. Hierbei ist der hygienische Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten. Die Information der Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen diesbezüglich erfolgt über die in *2. Information von Mitarbeitenden und betriebsfremder Personen* dargestellten Informationswege.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz innerhalb der Seminarräume entfällt, wenn ein Abstand zwischen den Personen von mind. 1,5m eingehalten wird.

Die Teilnahme an internen sowie externen Veranstaltungen in der WOLFSBURG ist nur unter Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich. Sollten die Teilnehmenden über ein ärztliches Attest verfügen, welches sie vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit, so ist dieses bei Betreten der WOLFSBURG vorzuzeigen sowie während des Aufenthaltes in der WOLFSBURG mitzuführen und auf Nachfrage vorzuzeigen. Verstöße gegen dieses Vorgehen innerhalb der WOLFSBURG führen zum Ausschluss von Veranstaltungen.

Moderatoren und Vortragende sind während der Veranstaltung von dieser Pflicht ausgenommen. Jedoch ist in dem Zeitraum des Nichttragens der Mund-Nasen-Bedeckung die Einhaltung des Sicherheitsabstandes dringend erforderlich. Nach der Moderation bzw. dem Vortrage tritt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wieder in Kraft.

4.5. Lüftung

Geschlossene Räume sind mehrfach pro Stunde (alle 20-30 min) für einige Minuten (3-5 min an kalten Tagen und 10-20 min an warmen Tagen) bei weit geöffnetem Fenster zu lüften. Besondere Bedeutung nehmen hierbei Räume ein, in denen sich eine erhöhte Zahl von Personen zur gleichen Zeit befinden, wie in den Tagungsräumen der WOLFSBURG und dem Akademierestaurant (siehe hierzu *11.5 Lüftung von Tagungsräumen* und *13.3 Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant*). Des Weiteren erhält der Tagungsleiter vor Beginn der Veranstaltung ein CO₂-Messgerät, welches während der Veranstaltung die CO₂-Konzentration in der Raumluft anzeigt und auf die Notwendigkeit der Lüftung des Raums über die folgenden Intervalle hinaus hinweist (siehe *11.5 Lüftung der Tagungsräume*).

5. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich in der WOLFSBURG befindenden Personen gem. der Vorgaben des Bistums Essen

erfasst. Hierbei wird je nach Personengruppe und Arbeitsbereich ein unterschiedliches Vorgehen verfolgt.

5.1. Betriebsfremde Personen

Betriebsfremde Personen (u.a. Teilnehmende an Veranstaltungen und Veranstalter, welche die WOLFSBURG als Veranstaltungsort nutzen) müssen sich beim Betreten der WOLFSBURG am Empfang in eine Liste eintragen. Diese liegt dort aus. Um sicherzustellen, dass sich alle Anwesenden in der WOLFSBURG in die Liste eintragen, sind alle anderen Außentüren des Tagungsbereiches ausschließlich nur als Fluchtwege zu nutzen, um so ein nicht kontrolliertes Betreten der WOLFSBURG von außen zu verhindern. Zur Dokumentation der Anwesenheit betriebsfremder Personen in der WOLFSBURG wird das vom Bischöflichen Generalvikariat vorgegebene Formular verwendet (s.o.). Die Anwesenheitslisten werden von der Empfangsleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

5.2. Während der Mahlzeiten im AkademieRestaurant

Zusätzlich zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwischen den sich am Tisch befindenden Personen, welche die Maximalanzahl von 3 Personen nicht überschreitet, und dem Sicherheitsabstand zwischen den Tischen (siehe 13.2. Bestuhlung des AkademieRestaurants) erfolgt eine tischweise Nachvollziehbarkeit der Kontakt mittels einer handschriftlich zu führenden Liste, welche sich am jeweiligen Tisch befindet. Diese Listen werden von der Hauswirtschaftsleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

5.3. Lieferanten

Lieferanten müssen sich bei einem Kontakt mit Mitarbeitenden der WOLFSBURG ebenfalls in eine Liste eintragen. Diese befindet sich am ‚Schwarzen Brett‘ im Küchenflur. Die Lieferanten sind hierzu von dem die Waren entgegennehmenden Mitarbeiter hinzuweisen. Zur Dokumentation des Kontaktes zu Lieferanten wird das vom Bischöflichen Generalvikariat vorgegebene Formular verwendet (s.o.). Die Anwesenheitslisten zum Nachweis der Anwesenheit von Lieferanten werden von der Küchenleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt.

6. Nutzung von Verkehrswegen

Bei der Benutzung von Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb der WOLFSBURG sind die unter 3. *Grundlegende persönliche Schutzmaßnahmen* aufgeführten Maßnahmen zu berücksichtigen. Besondere Bedeutung besitzt hier die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m. Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung innerhalb der WOLFSBURG verpflichtend. (siehe 3.4. *Mund-Nasen-Bedeckung*).

6.1. Ein- und Ausgang

Um ein Aufeinandertreffen von Menschen, bei dem sie sich frontal gegenüberstehen, zu verringern, werden Ein- und Ausgang der WOLFSBURG voneinander getrennt. Betreten wird die WOLFSBURG weiterhin durch den bisherigen Eingang, durch den man unmittelbar auf den Empfang zugeht. Als Ausgang dient die große Tür an der Brandmeldezentrale im AkademieBistro. Diese beiden Türen sind ausschließlich auf diese Art zu benutzen. Alle übrigen Außentüren des Tagungsbereiches sind ausschließlich als Fluchtwege zu verwenden. Auf die veränderte Ein- und Ausgangsregelung wird an hierzu notwendigen Stellen durch Hinweisschilder hingewiesen.

6.2. Notwendigkeit von Wegen

Um unnötige zwischenmenschliche Kontakte zu vermeiden, sind Wege innerhalb der WOLFSBURG, die nicht notwendig sind, zu vermeiden. Sollten Informationen weitergegeben werden müssen, gilt die Regel „Telefonat vor Weg“.

6.3. Fluren, Treppenhäusern, Türen

Das Verhalten bei der Benutzung von Fluren, Treppenhäusern und Türen ist so anzupassen, dass der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird. Hierzu wird insbesondere beim Betreten der Treppenhäuser des Tagungsbereichs der WOLFSBURG hingewiesen.

6.4. Aufzüge

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Hierzu wird an den Aufzügen durch Hinweisschilder hingewiesen.

6.5. Raucherpoint

Um die Gefahr des Aufeinandertreffens von Personen vor dem Eingang und dem Ausgang durch dort rauchende Teilnehmende zu verringern, ist ein Rauchen an diesen Orten untersagt. Zum Zweck des Rauchens wird ein Raucherpoint auf der Terrasse der WOLFSBURG mit Abstand zu den Verkehrswegen im Außenbereich eingerichtet und als solcher im Innen- und Außenbereich der WOLFSBURG mittels Hinweisschildern kenntlich gemacht. Während des Aufenthaltes am Raucherpoint gelten die unter 3. *Grundlegende personenbezogenen Schutzmaßnahmen* beschriebenen Maßnahmen.

7. Nutzung der öffentlichen Toiletten

Zur Sicherstellung des notwendigen Mindestsicherheitsabstandes dürfen sich jeweils max. 2 Personen zeitgleich in den Toilettenräumen im Tagungsbereich der WOLFSBURG aufhalten. Hierzu wird an den Eingängen zu den Toilettenräumen durch Hinweisschilder hingewiesen.

8. Nutzung der Kaffee-/Teestation

Zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes an den Kaffee-/Teestationen befinden sich vor diesen Markierungen auf dem Boden. Aushänge weisen den Weg zu den Kaffee/Teestationen und zeigen an, wie diese wieder zu verlassen sind. Des Weiteren wird durch Hinweisschilder zu einer hygienischen Handdesinfektion vor Benutzung der Kaffee-/Teestationen aufgefordert. Hierzu befindet sich Handdesinfektionsmittel an den Kaffee-Teestationen.

9. Schutzmaßnahmen am Empfang

Da die Mitarbeitenden des Empfangs Kontakt zu jeder die WOLFSBURG durch den Haupteingang betretenden Person haben, handelt es sich hierbei um einen Arbeitsbereich, der besonderer Schutzmaßnahmen bedarf.

9.1. Schutzscheibe

Um die Gefahr einer Übertragung des SARS-CoV-2 zwischen den Mitarbeitenden des Empfangs und den mit diesen in Kontakt tretenden Personen zu verringern, werden am Empfangstresen durchsichtige Schutzscheiben aufgestellt.

9.2. Handdesinfektion

Aufgrund der Gefahr, mit potenziell verunreinigten Gegenständen in Kontakt zu kommen (u.a. Bargeld), befinden sich am Empfang neben dem Desinfektionsspender im Eingangsbereich jeweils ein Desinfektionsspender für Mitarbeitende des Empfangs und die empfangenen Personen.

9.3. Desinfektion von Kontaktflächen

Da es sich beim Empfang um einen Bereich handelt, mit dem eine Vielzahl von Personen Kontakt hat, ist hier das Intervall der Desinfektion der Kontaktflächen zu erhöhen. (siehe 1. *Reinigung und Hygiene*)

9.4. Desinfektion von Arbeitsflächen

Nach der Benutzung der Arbeitsflächen im Bereich des Empfangs (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen verwendet werden, sind diese durch die jeweiligen Benutzer zu desinfizieren. Hierzu stehen den Mitarbeitenden entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

10. Auftreten von Verdachtsfällen

Sollte eine betriebsfremde Person während ihres Aufenthalts in der Wolfsburg über Symptome klagen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten, so wird diese gebeten, die Mitarbeitenden des Empfangs zu informieren und umgehend die Wolfsburg zu verlassen.

11. Sitzgelegenheiten außerhalb der Seminarräume

An verschiedenen Stellen außerhalb der Tagungsräume befinden sich Sitzgelegenheiten in Form von Sesseln. Diese sind in einem Sicherheitsabstand von 1,5 m voneinander positioniert und dürfen benutzt werden. Ein Verschieben der Sessel ist nicht erlaubt. Hierauf wird durch Hinweisschilder hingewiesen. Eine Reinigung dieser Sitzgelegenheiten erfolgt gem. *1. Reinigung und Hygiene*.

12. Tagungsräume

12.1. Bestuhlung der Tagungsräume

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Gemäß den Vorgaben des Landes NRW liegen Bestuhlungsskizzen hierüber vor (siehe Anhang E). Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten und darf nicht verändert werden. Darüber hinaus ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m anzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hierüber werden die Tagungsleitungen und Teilnehmenden durch Informationsmaterialien über die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe *2.2. Informationen für Teilnehmende & 2.3. Informationen für Tagungsleiter*) aufmerksam gemacht.

Sollte die Teilnehmerzahl die mögliche Maximalkapazität der Seminarräume, die sich aus der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ergeben, überschreiten, werden die Plätze innerhalb des Seminarraums durchnummeriert. Dies gilt sowohl für den Fall einer sog. „Seminarstellung“ der Plätze als auch im Falle einer sog. „Schulstellung“. In beiden Fällen werden die Plätze aus der Perspektive des Referenten von links vorne ausgehend durchgehend nummeriert. Im Falle einer „Seminarstellung“ bedeutet dies ein Umlauf der Platznummer im Uhrzeigersinn und anschließend im Falle von Plätzen in der Mitte eine fortlaufende Durchnummerierung von vorne nach hinten. Im Falle einer „Schulstellung“ beginnt das Durchnummerieren von vorne links und wird innerhalb der Reihe fortgeführt. Dieses Vorgehen wird auch in den sich dahinter befindenden Reihen unter Fortlauf der Nummerierung weitergeführt. Im Sinne einer erweiterten Nachvollziehbarkeit von Kontakten wird eine Teilnehmerliste geführt, durch die nachzuvollziehen ist, welcher Teilnehmende auf welchem Platz gesessen hat. Dies setzt die zwingende Regel voraus, dass eine feste Zuordnung der Plätze zu den Teilnehmenden zu erfolgen hat, welche während der Veranstaltung nicht verändert wird. Die Teilnehmerliste hierzu wird am Empfang der WOLFSBURG hinterlegt und archiviert. Sollte ein solches Vorgehen, welche unter Einhaltung spezieller Maßnahmen zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten durchgeführt wird, notwendig sein, so werden die für die Veranstaltung verantwortlichen Personen vor der Veranstaltung hierüber informiert. Des Weiteren gilt in diesem Fall die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz.

Auch im Auditorium der Wolfsburg findet bei Überschreitung der möglichen Maximalkapazität, die sich aus der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ergibt, die besondere Rückverfolgbarkeit Anwendung. Hierzu werden die Reihen des Auditoriums alphabetisch und die Plätze der verschiedenen Reihen numerisch beschriftet. Teilnehmende an Veranstaltungen erhalten beim Eintragen in die Teilnehmerliste am Empfang der Wolfsburg eine Sitzkarte, die den in der Teilnehmerliste zu ihrem Namen zugeordneten Platz im Auditorium aufzeigt, um so eine erweiterte Nachvollziehbarkeit von möglichen Kontakten zu gewährleisten. Als Ansprechpartner und Hilfestellung bei der Platzsuche befinden sich vor der Veranstaltung Mitarbeitende der Wolfsburg im Auditorium. Die Plätze innerhalb des Auditoriums sind den Teilnehmenden für die Veranstaltung fest zugeordnet und dürfen während der Veranstaltung nicht getauscht werden. Auch in diesem Fall gilt des Weiteren die Pflicht zum Trage einer Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzplatz.

12.2. Reinigung des Tagungsräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Tagungsräume sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan).

12.3. Handdesinfektionsmittel in den Tagungsräumen

Bei der Anmeldung der Tagungsleitung am Empfang der WOLFSBURG (siehe 4. *Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*) erhält diese eine Flasche mit Handdesinfektionsmittel. Diese wird von der Tagungsleitung im Tagungsraum platziert und nach der Tagung am Empfang abgegeben.

12.4. Benutzung der Klimaanlage

Um die Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 über die Atemluft innerhalb der Tagungsräume zu reduzieren, ist das eigenständige Benutzen der Klimaanlage durch Tagungsleitungen und Tagungsgäste ausdrücklich verboten. Hierzu wird mittels Hinweisschilder hingewiesen. Die Räume werden auf Wunsch vor Beginn der Veranstaltung ohne Anwesenheit von Personen durch Mitarbeitende der WOLFSBURG runtergekühlt. Ebenso besteht auf Wunsch die Möglichkeit, dass die Räume in Veranstaltungspausen von Mitarbeitenden runtergekühlt werden. Hiervor werden die Räume durch geöffnete Fenster ausreichend belüftet, bevor die Klimaanlage angeschaltet wird. Auch in diesem Fall dürfen keine Personen im Raum anwesend sein.

12.5. Lüftung der Tagungsräume

Zusätzlich werden zur weiteren Verminderung der Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 über die Atemluft die Tagungsräume regelmäßig gelüftet. Hierfür tragen die jeweiligen Tagungsleiter während der Veranstaltung Verantwortung und werden durch die Informationsmaterialien über die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe 2.2. *Informationen für Teilnehmende* & 2.3. *Informationen für Tagungsleiter*) in Kenntnis gesetzt. Die jeweiligen Lüftungsintervalle unterscheiden sich hierbei nach dem jeweiligen Verhältnis der maximalen Teilnehmerzahl des Tagungsraumes zum jeweiligen Raumvolumen. Des Weiteren erhält der Tagungsleiter vor Beginn der Veranstaltung ein CO₂-Messgerät, welches während der Veranstaltung die CO₂-Konzentration in der Raumluft anzeigt und auf die Notwendigkeit der Lüftung des Raums über die folgenden Intervalle hinaus hinweist.

Auditorium

Während Veranstaltungen im Auditorium ist alle 45 min der Raum an kalten Tagen für ca. 3-5 Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften und an warmen Tagen für ca. 10-20 Minuten.

weitere Tagungsräume

Alle übrigen Tagungsräumen der Wolfsburg sind alle 20 Minuten bei weit geöffnetem Fenster an kalten Tagen für ca. 3-5 Minuten zu lüften und an warmen Tagen für ca. 10-20 Minuten.

Diese Maßnahmen ersetzen nicht die unter 3. *Grundlegende personenbezogenen Schutzmaßnahmen* beschriebenen Maßnahmen, insbesondere nicht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

13. Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen. Zusätzlich wird den Mitarbeitenden der Küche ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen. Hierbei ist auf einen hygienischen Umgang mit diesen zu achten.

Zur Reinigung der Küche gelten die unter 1. *Reinigung und Hygiene* aufgeführten Maßnahmen.

14. AkademieRestaurant

Für den Bereich des AkademieRestaurants gelten in Zeiten des Frühstücks, des Mittagessens, der Kuchenzeit und des Abendessens über die bereits erwähnten Schutzmaßnahmen hinaus spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden und die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind.

14.1. Zeiten des Mittagessens

Um während des Mittagessens ein zeitgleiches Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen und somit einer größeren Ansammlung von Personen vor und im Eingangsbereich des AkademieRestaurants zu vermeiden, erfolgt der Beginn des Mittagessens für die jeweiligen Tagungsgruppen zeitlich gestaffelt. Hierüber, sowie über die jeweiligen Zeitfenster, in denen Gruppen zum AkademieRestaurant kommen können, wird die jeweilige Tagungsleitung bei ihrer Anmeldung am Empfang informiert (siehe 4. *Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten*). Des Weiteren wird das jeweilige Zeitfenster auf dem Essenplan der Tagungsgruppe von den Empfangsmitarbeitenden vermerkt. Diese Zeitfenster sind von den Tagungsgruppen ausdrücklich einzuhalten.

14.2. Bestuhlung des AkademieRestaurants

Die Maximalkapazitäten des AkademieRestaurants wird vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Der Sicherheitsabstand zwischen den jeweiligen Tischen beträgt 3m. Gemäß den Vorgaben des Landes NRW liegt eine Bestuhlungsskizze hierüber vor (siehe Anhang F). Bei der Bestuhlung des AkademieRestaurants wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten und darf nicht verändert werden. Hierüber werden die Tagungsleitungen und Teilnehmenden durch Informationsmaterialien über die in der WOLFSBURG geltenden Verhaltensregeln (siehe 2.2. *Informationen für Teilnehmende* & 2.3. *Informationen für Tagungsleiter*) aufmerksam gemacht.

Zusätzlich zur Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwischen den sich am Tische befindenden Personen, welche die Maximalanzahl von 3 Personen nicht überschreitet, und dem Sicherheitsabstand zwischen den Tischen erfolgt eine tischweise Nachvollziehbarkeit der Kontakt mittels einer handschriftlich zu führenden Liste, welche sie am jeweiligen Tisch befindet. Dies Listen werden von der Hauswirtschaftsleitung archiviert und bei Bedarf vorgelegt (siehe 4.2. *Während der Mahlzeiten im AkademieRestaurant*). Sollten Tagungsgruppen mehrere Mahlzeiten in der WOLFSBURG einnehmen, so ist währenddessen von den Teilnehmenden der Veranstaltung der Platz innerhalb des AkademieRestaurants beizubehalten. Hierüber werden die Teilnehmenden sowie die Tagungsleiter über die Informationsmaterialien der WOLFSBURG hingewiesen (siehe 2.2. *Information an Teilnehmende* und 2.3. *Information für Tagungsleitungen*).

14.3. Besondere Hygienemaßnahmen im AkademieRestaurant

Vor dem Betreten des AkademieRestaurants werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zum AkademieRestaurant mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Des Weiteren ist auch bei Bewegungen innerhalb des Akademierestaurants ein Mindestabstand von 1,5m zueinander einzuhalten.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung unter Berücksichtigung der hygienischen Anwendung bei kurzfristigen Bewegungen zwischen den Sitzmöglichkeiten innerhalb des AkademieRestaurants gemäß den Vorgaben des Landes NRW verpflichtend (*siehe 3.4. Mund-Nasen-Bedeckung*).

Des Weiteren erfolgt während der Mahlzeiten ein Lüften des AkademieRestaurants über die vorhandene Deckenlüftung. Zusätzlich bleiben während der Mahlzeiten die Türen zum kleinen AkademieRestaurant sowie zum AkademieBistro und der Rotunde (Treppenhaus zum Auditorium) mit jeweils geöffneter Außentür offen. Vor und nach den Mahlzeiten wird der Raum durch weit geöffnete Fenster gelüftet.

14.4. Essensausgabe & Büffet

Die Gäste des AkademieRestaurants werden durch Hinweisschilder, Absperrungen und visuelle Hinweise auf dem Boden aufgefordert, sich nach dem Betreten des AkademieRestaurants unmittelbar zur Essensausgabe zu begeben. Um dieses Vorgehen sicherzustellen, dient ausschließlich der Zugang über das AkademieBistro als Eingang ins AkademieRestaurant.

Während der Mahlzeiten befinden sich Servicemitarbeitende im AkademieRestaurant, die den Gästen für mögliche Fragen zur Verfügung stehen und auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen achten.

14.4.1. Essensausgabe

Während des Frühstücks, des Mittagessens und des Abendessens erfolgt eine Essensausgabe durch die Mitarbeitenden der Küche, welche die gewünschten Speisen für die Gäste zusammenstellen. Während dieser Essensausgabe gelten besonders folgende Schutzmaßnahmen:

- Eine Selbstbedienung ist untersagt. Ein Mitarbeiter stellt unter Wahrung der geltenden Hygienevorgaben zum Umgang mit Lebensmitteln (u.a. Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung) die vom Gast ausgewählten Speisen zusammen.
- Der Gast hält zu den Speisen, ebenso wie zu anderen Personen, einen Abstand von min. 1,5 m.
- Nach der Zusammenstellung der Speisen wird die Mahlzeit vom Mitarbeitenden auf einem Tisch abgestellt, von dem dieser zurücktritt. Daraufhin tritt der Gast an den Tisch heran, um seine Mahlzeit vom Tisch zu nehmen.

14.4.2. Büffet

Ein Essensangebot in Büffetform während der Hauptmahlzeiten wird zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht angeboten.

Jedoch besteht die Möglichkeit eines Kuchenbüffets vor den Seminarräumen. Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 werden währenddessen die Lebensmittel durch einen verschließbaren „Spuckschutz“ geschützt und Gäste werden zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie zur Handdesinfektion vor der Selbstbedienung am Buffet durch Hinweisschilder aufgefordert. Zur Handdesinfektion befinden sich Desinfektionsmittel unmittelbar am Buffet.

14.5. Abräumen & Reinigung

Gäste werden mittels eines Hinweisschildes auf dem Tisch angehalten, ihr Geschirr an ihrem Platz zu belassen und nach Beendigung ihrer Mahlzeit das AkademieRestaurant unter Wahrung der vorherrschenden Verhaltensgrundregeln zu verlassen.

Nachdem alle Gäste das Akademierestaurant verlassen haben, wird das Geschirr von den Tischen abgeräumt und unmittelbar der hygienischen Aufbereitung durch eine Industriespülmaschine zugeführt. Zusätzlich werden die verwendeten Tischdecken gewechselt und mögliche Kontaktstellen desinfiziert (siehe *1. Reinigung und Hygiene*). Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im AkademieRestaurant. Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

15. Imbiss nach Abendveranstaltungen

Die Möglichkeit eines Imbisses nach Abendveranstaltungen wird derzeit aus Schutz vor einer Infektion mit SABR-CoV-2 nicht angeboten.

16. Zisterne

Der Service in der Zisterne wird bis auf Weiteres eingestellt. Während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten der Zisterne gelten spezifische Maßnahmen, die im Folgenden aufgeführt werden und die in diesem Bereich mit einer besonderen Sorgfalt durchzuführen sind.

16.1 Ein- und Ausgang

Der Zugang zur Zisterne sowie der Ausgang aus der Zisterne erfolgen ausschließlich durch die aus dem Atrium im Eingangsbereich des WOLFSBURGS in die Zisterne führenden Treppen. Hierbei dient jeweils ein Treppenzugang als Ein- und Ausgang. Diesbezüglich werden die Gäste mittels Hinweisschilder und Markierungen auf dem Boden hingewiesen. Andere Ein- und Ausgänge der Zisterne sind ausschließlich als Notausgänge zu nutzen.

16.2 Bestuhlung

Die Maximalkapazitäten der Zisterne werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m angepasst. Gemäß den Vorgaben des Landes NRW liegt eine Bestuhlungsskizze hierüber vor (siehe Anhang F). Des Weiteren wird zwischen den Tischen ein Abstand von 3m eingehalten. Bei der Bestuhlung der Zisterne wird der Mindestsicherheitsabstand zwischen den einzelnen Plätzen eingehalten und darf nicht verändert werden.

16.3 Besondere Hygienemaßnahmen in der Zisterne

Vor dem Betreten der Zisterne werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren. Hierzu wird am Eingang zur Zisterne mittels Hinweisschilder hingewiesen und Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

16.4 Reinigung

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt gemäß der in „*1. Reinigung und Hygiene*“ beschriebenen Maßnahmen.

17. Getränke- & Snackautomat und Kühlschrank

Sowohl im Getränke- & Snackautomat im AkademieBistro sowie im Kühlschrank in der Zisterne werden keine alkoholischen Getränke angeboten. Des Weiteren erfolgt regelmäßig eine hygienische Reinigung der Kontaktflächen des Getränke- & Snackautomats sowie des Kühlschranks gemäß des

Hygieneplans (siehe *1. Reinigung und Hygiene*). Des Weiteren werden Gäste mittels Hinweisschilder angehalten, sich vor der Benutzung des Getränke- & Snackautomats sowie des Kühlschranks die Hände zu desinfizieren. Hierzu stehen geeignete Handdesinfektionsmittel bereit.

18. Umgang mit Personen aus Risikogruppen

Während des Aufenthaltes in der WOLFSBURG sind Mitarbeitende und betriebsfremde Personen ungeachtet potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, durch ihr eigenverantwortliches Handeln das größtmögliche Maß an Sicherheit vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 für sich und andere zu erreichen. Hierbei sind u.a. neben den Vorgaben des Landes NRW, den Empfehlungen des RKIs und der BZgA die in diesem Sicherheitskonzept aufgeführten Schutzmaßnahmen anzuwenden. Des Weiteren sind Mitglieder potenziell gefährdeter Personengruppen angehalten, eigenverantwortlich besondere individuelle Schutzvorkehrung für sich zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser auf den Fremd- und Eigenschutz ausgerichteten Maßnahmen erfolgt kein Ausschluss von Mitgliedern potenziell gefährdeter Personengruppen am Leben in der WOLFSBURG.

Für Mitarbeitende gelten darüber hinaus die im *SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard* aufgeführten Aspekte zur *Arbeitsmedizinischen Vorsorge und Schutz besonders gefährdeter Personengruppen*.

19. Gästezimmer

Für den Beherbergungsbetrieb der WOLFSBURG finden die vom Land NRW verabschiedeten Vorgaben der CoronaSchVo NRW sowie die Hygiene- und Schutzstandards der CoronaSchVo NRW Anwendung. Neben den übrigen in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen ist hierbei folgendes von besonderer Bedeutung:

19.1. Reinigung der Gästezimmer

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung von Gästezimmern sind gemäß des Hygieneplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein für das Bestehen einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen (siehe Hygieneplan). Dies beinhaltet auch, dass bei kürzeren Aufenthalten eine Zimmerreinigung erst nach Abreise erfolgt. Des Weiteren gelten die unter *1. Reinigung und Hygiene* aufgeführten Maßnahmen.

19.2. Auslagen in den Gästezimmern

Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 wird bis auf weiteres auf Zeitschriftenauslagen in den Gästezimmern verzichtet. Informationsmaterialien, die zur Information des Gastes dienen, werden nach Abreise entsorgt oder fachgerecht mit geeigneten Desinfektionsmitteln gereinigt.

20. Öffentliche Zeitschriftenauslagen

Aus hygienischen Gründen werden bis auf weiteres keine Zeitschriften und Tageszeitungen zur gemeinschaftlichen Nutzung in der WOLFSBURG ausgelegt. Ausgenommen sind die Akademie-Akzente und Flyer zu den Veranstaltungen der WOLFSBURG. Hierbei wird durch Hinweisschilder an den jeweiligen Auslagen darauf hingewiesen, dass diese nur persönlich genutzt werden dürfen und nach Berührung mitgenommen werden müssen.

21. AkademieKirche

Für die Benutzung der AkademieKirche gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des Bistums Essen.

22. Fitnessraum

Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bleibt der Fitnessraum der Wolfsburg bis auf Weiteres geschlossen.

23. Nutzung des Freiheitsraums

Gemäß den Vorgaben des Landes NRW bleibt der Freizeitraum der WOLFSBURG zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bis auf Weiteres geschlossen.

24. Nutzung des Fernsehraums

Zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 bleibt der Fernsehraum der Wolfsburg bis auf Weiteres geschlossen.